

**Zweite Artikelsatzung zur Anpassung
ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro
(Euro-Anpassungssatzung)
vom 14.12.2001**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NRW S. 718) und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01. März 2000 (GV. NRW. 2000 S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 439), hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2001 folgende Euro-Anpassungssatzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung
für das Friedhofs- und Bestattungswesen
für Anlagen der Gemeinde Kalletal**

Der Gebührentarif zu § 1 der Gebührensatzung vom 02. April 1991 erhält folgende Fassung:

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengräber für	
a) Erwachsene, 30 Jahre Ruhefrist	378,00 €
b) Erwachsene, 40 Jahre Ruhefrist	502,00 €
c) Kinder bis 10 Jahre	190,00 €
2. Wahlgräber	
a) zweistellig, je Lagerstelle und Jahr	16,00 €
b) drei- und mehrstellig	
ba) für die ersten beiden Lagerstellen je Lagerstelle und Jahr	16,00 €
bb) für die weiteren Lagerstellen je Lagerstelle und Jahr	19,00 €
3. Urnengräber je Lagerstelle und Jahr	6,00 €
4. Für die Beisetzung einer Urne in einem bereits belegten Grab vor Ablauf der Ruhefrist	82,00 €

II. Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte

1. Reihengräber für	
a) Erwachsene je Verlängerungsjahr	13,00 €
b) Kinder je Verlängerungsjahr	9,00 €

2. Wahlgräber

Es werden die Gebühren nach Ziffer I.2 und 3 erhoben

III. Gebühren für Grabarbeiten

Für das Ausheben und Schließen eines Grabes einschl. Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grabe (ohne Stellung der Träger) und das Auflegen der Kränze werden erhoben:

1. Bei Reihengräber für Erwachsene	307,00 €
2. Bei Reihengräber für Kinder bis 10 Jahre	179,00 €
3. Bei Wahlgräbern für Erwachsene	307,00 €
4. Bei Urnenbeisetzungen (Reihen- oder Wahlgrab)	128,00 €
5. Für das Schließen eines Grabes an Samstagen zusätzlich	25,00 €

IV. Sargträger

Sofern die Sargträger von der Gemeinde Kalletal gestellt werden, beträgt die Gebühr pro Träger	34,00 €
--	---------

V. Umbettungen

Bei Umbettungen wird das Dreifache der Beträge zu Ziffer III erhoben. Für die Umbettung eines Urnengrabes werden erhoben.	307,00 €
--	----------

VI. Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle	142,00 €
----------------------------	----------

VII. Verwaltungsgebühren

a) Gebühren für eine Friedhofs- oder Friedhofsgebührensatzung	2,00 €
b) Gebühren für die Erteilung einer Genehmigung eines Denkmals	25,00 €